

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6935 –

Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Bundes und ihre Verwendung (Nachfrage)

1. Wie hoch bezifferten sich die zweckgebundenen Rückflüsse des Bundes im Jahr 2000, differenziert nach:
 - Bau- und Aufwendungsdarlehen an die Länder
 - Wohnungsfürsorgedarlehen
 - Gewinne aus Kapitalbeteiligungen
 - Regionalprogramme
 - Sonstige?

Die im Haushaltsjahr 2000 vereinnahmten zweckgebundenen Rückflüsse sind im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2002 bei Kap. 1225 Tit. 121 01, Tgr. 01 und Tgr. 03 dargestellt.

2. In welchem Umfang wurden diese Mittel zur Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus, differenziert nach Förderwegen und Sonstiges, verwendet, und wie viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus konnten durch diesen zweckgebundenen Einsatz neu errichtet bzw. belegt werden?

Die Rückflussmittel wurden in vollem Umfang zu Gunsten des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ostrowski und der Fraktion der PDS „Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Bundes und ihre Verwendung“ (Bundestagsdrucksache 14/5108 vom 18. Januar 2001) verwiesen.

3. Bleibt die Bundesregierung bei ihrem Standpunkt, den sie in ihrer Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestags-

drucksache 14/5108) äußerte, dass „tendenziell ... mit einem deutlichen Rückgang der Rückflüsse gerechnet (wird)“?

Ja.

4. Ist die Bundesregierung nunmehr in der Lage, diesen Rückgang – auch wenn exakte Vorausberechnungen diesbezüglicher künftiger Einnahmen nicht möglich sind – annähernd für die Folgejahre zu prognostizieren und wie sehen diese Prognosen aus?

Die außergewöhnlich hohen Darlehensrückzahlungen in den letzten Jahren haben zu einer erheblichen Verringerung der Restvaluten aus Bundesforderungen gegenüber den Ländern und sonstigen Darlehensnehmern geführt; sie wirken sich nunmehr deutlich auf die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen aus.

Die rückflussgebundenen Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2000 (rd. 50 Mio. DM) setzen sich verstärkt auch in den Finanzplanjahren 2001 bis 2005 fort. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2002 stetig fallende Einnahmen in die Finanzplanung eingestellt.

5. Welche Folgen hat nach Auffassung der Bundesregierung der von ihr erwartete „tendenziell deutliche Rückgang der Rückflüsse“ für die Reform des sozialen Wohnungsbaus?

Keine. Die Reform des Wohnungsbaurechts ist nicht abhängig vom Umfang der Rückflüsse.